

dern einen Amts-Untersassen, der lesen und schreiben kann, deputiren. Die Fischerei soll verpachtet werden. Es folgen specielle Vorschriften über Mühlen und Schäferei (der Schäfer soll auf je 100 alter Schafe 5 Hürden schlagen). Es soll ein guter Hofmann (Kämmerer) und eine Hofmutter in Dienst und Eid der Herrschaft genommen werden. Mit dem Hofmann hat der Amtsschreiber einen Kerbstock zu halten und alle Woche anzukerben, was zukommt und abgeht. Die Hofmutter hat auf das junge Vieh, Gänse, Hühner zu sehen, Butter und Käse zu bereiten, sammt den Mägden. Es sollen Gärten zu Kraut, Möhren, Zwiebeln etc. angelegt werden. Der Hofmann hält wieder mit den Gärtnern im Dreschen die Kerbstöcke, ebenso mit dem Kornmeister über das gedroschene Getreide. Die Kerbstöcke sollen vom Amtsschreiber, auch wohl vom Hauptmann selbst revidirt werden. — Der Hauptmann soll alle Zeise (Abgabe) richtig einnehmen und abführen. Mit fleißigem Bierbrauen soll man Geld zu verdienen suchen. Es soll aber gut gebraut, „nicht zu viel gegossen“ werden, von 1 Last Malz 20 Tonnen Krugbier, (was bei besonders gutem Malz darüber, kommt Kurfürstl. Durchlaucht zum Besten) oder 30 Tonnen Speisebier (für die Deputater), von jedem Gebräu Krugbier 10 Tonnen Tafelbier, von jedem Speisebier 6. Jeder Hauptmann soll einen Hopfen- und Obstgarten einrichten, ebenso Ziegel- und Kalkscheunen, den Flachs durch die Mägde ausspinnen lassen. Gänsefedern sind nach Hofe einzuschicken. Wild muss von jedem, der es erlegt, abgegeben werden, doch sind aus den Holzgeldern für Wolf, Marder, Fuchs, Luchs, Otter und Biber 1—2 Mark zu zahlen. — Hauptmann und Amtsschreiber sollen nicht handeln und kaufschlagen. Wenn sie nach Königsberg auf die Jahres-Rechnung oder zu andern Geschäften verreisen, sollen sie über ihre Zährung speciell liquidiren, die Rechnung vom Kammerschreiber revidiren und vom Oberburggrafen unterschreiben lassen. — Kein Hauptmann darf ohne Befehl schiessen: Elend, Hirsch, Auer, Schwein, Reh, Auerhahn, Pirkhuhn, Haselhuhn, Feldhuhn. Was auf Befehl geschossen ist, muss in Rechnung gebracht werden. Keine